

An alle Kunden der Steelpaint GmbH

Kitzingen, im Februar 2014

Umstellung auf neue Produktkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Sehr geehrte Kunden,

wie Sie sicher bereits aus Fachpublikationen und von Ihren anderen Lieferanten wissen, hat die Europäische Union obige Verordnung erlassen, um Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen neu zu regeln. Hierdurch wird die bisher geltende Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG zur Kennzeichnung von Gefahrstoffen sowie Gemischen mit gefährlichen Inhaltsstoffen außer Kraft gesetzt.

Steelpaint stellt die Kennzeichnung seiner Farben und Farbzubehörstoffe fristgerecht zum Februar 2014 um.

Konkret bedeutet dies für Sie:

Die bisher geltenden Gefahrensymbole auf orangem Untergrund werden durch die neuen GHS-Piktogramme in roter Raute ersetzt.

R- und S-Sätze werden durch H- und P-Sätze als neue, kurze Sicherheitshinweise abgelöst; gegebenenfalls noch ergänzt durch EUH-Sätze.

Zusätzlich kann die Gefahr durch ein Signalwort (z.B. ACHTUNG) kommuniziert werden.

Ausführliche Informationen zur neuen Kennzeichnung finden Sie im Internet (z.B. auf der Homepage von BAuA und der europäischen Union) oder bei Ihren zuständigen Berufsgenossenschaften.

Wir möchten Sie weiterhin gerne darauf hinweisen, dass mit der neuen Kennzeichnung keine Änderung unserer Rezepturen verbunden ist. Eine geänderte Einstufung resultiert lediglich daraus, dass GHS nun mehr Piktogramm und Gefahrenklassen ausweist als die alte Verordnung und H- und P-Sätze anders lauten. Zusammensetzung, Eigenschaften sowie die von Ihnen geschätzte, hohe Qualität unserer Produkte bleiben unverändert. Gleiches gilt für die Gefahrgutklasse (Transportkennzeichnung).

Für eventuelle Rückfragen Ihrerseits haben wir eine Emailadresse eingerichtet, unter der Sie sich an unsere Gefahrstoffexperten wenden können: clp@steelpaint.com

Unter dieser Emailadresse können Sie bei uns auch eine Informationsbroschüre des deutschen Lackverbandes zu GHS/CLP anfordern.

Während einer Übergangsfrist kann es sein, dass Sie Produkte nach neuer und alter Kennzeichnung in einer Lieferung erhalten. Dies stellt ausdrücklich keinen Mangel oder Gesetzesverstoß dar. Für Lagerware, die nach alter Richtlinie gekennzeichnet ist, gilt laut VO (EG) 1272/2008 eine Abverkaufsfrist bis zum 01.06.2017.

Mit freundlichen Grüßen

STEELPAINT GmbH